Allgemeine Geschäftsbedingungen Waldseilpark Rügen

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Waldseilparks lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.
Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Kletterparks für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich. Bei minderjährigen Besuchern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Waldseilpark betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.

2. Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgeschriebenen Preise für die Benutzung der Anlage. Wird die regelmäßige Nutzungsdauer von 2 Stunde um mehr als 15 Minuten überschritten, ist der Differenzbetrag zum 3 Std. Preis nach zu zahlen. Wird die maximale Nutzungsdauer von 3 Std. um mehr als 15 Minuten überschritten ist ein Aufpreis von 5 € je angefangener Stunde zu entrichten. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Nutzungsdauer selbst verantwortlich.

3. **Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr.** Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z. B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

4. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,10 Meter für den Kinder Parcour und 1,30 Meter für die Jugend und Erwachsenen Parcours begehbar, die nicht an eine Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.

5. Kinder unter 12 Jahren nur in **aktiver** Begleitung eines Erwachsenen. Kinder ab 12 Jahren nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Schulklassen / Kindergruppen müssen durch mind. 1 Gruppenleiter begleitet werden. Der schwarze Experten Parcour ist nur für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zugänglich. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldseilpark zu begehen.

6. Es dürfen beim Begehen des Waldseilparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz etc.), um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile abgegrenzten Zonen der Seilbahnen dürfen nicht betreten werden. **Im Gurt und Park besteht absolutes Rauchverbot!**

7. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

8. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Waldseilparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.

9. Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Waldseilpark verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet. Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Helm usw.), die nur durch den Betreiber an- bzw. abgelegt werden darf, muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldseilparks nicht abgelegt werden.

10. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterparks frühzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

11. Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilabfahrt dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten.

12. Um unnötige Staus zu verursachen, sollten langsamere Teilnehmer an den Plattformen das Überholen ermöglichen. Diesbezüglich ist auch den Anweisungen des Sicherheitspersonals folge zu leisten.

13. **An den Seilabfahrten muss grundsätzlich immer abgebremst werden,** um einen starken Aufprall am Ankunftspunkt zu verhindern. Die Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

14. Der Waldseilpark Rügen behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Waldeilpark Rügen ausdrücklich mitzuteilen. Das Fertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Waldseilpark Rügen verboten. Der Waldseilpark Rügen behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

15. **Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein!! Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**

16. Die Bezahlung des Besuchspreises erfolgt in bar direkt vor dem Besuch des Waldseilpark Rügen. Bei Buchungen im Gruppenbereich ist auch eine Rechnungsstellung des Waldseilpark Rügen möglich, die **Rechnung** ist spätestens bis **fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen.**

17. Für angemeldete Gruppen gelten folgende Rücktrittsregelungen: Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden, die Rücktrittskosten gestalten sich wie folgt:

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
ab 6 bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 10 % des Gesamtpreises fällig.
ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % des Gesamtpreises fällig.

Maßgeblicher Zeitpunkt ist dabei der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.